

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1583/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	Datum 07.09.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 20.09.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	29.09.2011	Ö

Betreff:

Ev. Kindertagesstätte Mainz-Hechtsheim

- Umwandlung von sechs Teilzeit- in Ganztagsplätze

Mainz, .09.2011

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Umwandlung von sechs Teilzeit- in Ganztagsplätze in der ev. Kindertagesstätte Mainz-Hechtsheim wird zugestimmt.

Die zusätzlich entstehenden Zuschüsse zu den Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz (KitaG) finanziert. Die erforderlichen Mittel sind bei den Haushaltsanmeldungen 2011/2012 bereits berücksichtigt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die ev. Kindertagesstätte Mainz-Hechtsheim wird derzeit mit drei Kindergartengruppen (75 Plätze, davon 30 Ganzzzeit) geführt.

Um der großen Nachfrage nach Ganztagsplätzen entgegen zu kommen, beantragt die ev. Kirchengemeinde Mainz-Hechtsheim als Träger der Einrichtung die Zustimmung zur Umwandlung von weiteren sechs Teilzeit- in Ganztagsplätze.

Zur Umsetzung sind zusätzlich zum bestehenden Personal eine 0,5 Stelle für eine Erzieherkraft sowie drei zusätzliche Stunden für die Küche erforderlich.

Der Bedarf an Ganztagsplätzen wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Der Umwandlung von sechs Teilzeit- in Ganztagsplätze ab 01.10.2011 wird zugestimmt.

Die Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des KitaG.

Die erforderlichen Mittel sind in den Anmeldungen zum Haushalt 2011/2012 bereits berücksichtigt.

Zu 3.:

Es werden keine neuen Ganztagsplätze geschaffen.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

Es entstehen zusätzliche Personalkosten in folgender Höhe:

	<u>ab Oktober 2011</u>	<u>ab 2012</u>
0,5 St. Erziehungskraft	4.787,50 €	19.150,00 €
3 Std. Wirtschaftskraft	375,00 €	1.500,00 €
insgesamt	5.162,50 €	20.650,00 €
abzgl.		
Landeszuschuss 32,5 %	1.677,81 €	6.711,25 €
Elternbeiträge 17,5 %	903,44 €	3.613,75 €
Trägeranteil 10 %	516,25 €	2.065,00 €
Rest städtischer Personalkostenzuschuss	2.065,00 €	8.260,00 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel sind bei den Haushaltsanmeldungen 2011/2012 bereits berücksichtigt.
L360505001/Sachkonto 55990001

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)
 nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!